

**Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Internationale und Europäische Governance
vom 06.06.2014
vom 18. Januar 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance vom 06.06.2014 (AB Uni 24/2014, S. 1519 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

5. § 13 Abs. 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive zweier auf je einem elektronischen Datenträger gespeicherten entsprechenden Datei einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitalen Formen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

2. § 15 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 15
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen

Studiengang insgesamt erwerbbarer Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

3. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

4. § 22 erhält folgenden neuen Absatz 3

„(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

5. § 22 Abs. 3 und Abs. 4 werden zu Abs. 4 und Abs. 5

6. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Modul MIEG1	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik			
Modultitel französisch:	La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation			
Modultitel englisch:	Complexity and Deterritorialization as Challenges of Politics			
Studiengang:	MA Internationale und Europäische Governance			
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung staatlicher Politik	Seminar	5	30h	120h
	2	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung internationaler Politik	Seminar	5	30h	120h
2	Lehrinhalte: Das Modul soll bei den Studierenden zum einen das Bewusstsein für die Herausforderungen und Probleme des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt schaffen und zum anderen einen grundlegenden ersten Überblick über die perspektivische Wahrnehmung dieser Probleme und Herausforderungen aus Sicht der unterschiedlichen theoretischen Traditionen verschaffen. Es werden empirische Diagnosen von Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung für die Politik vermittelt, theoretische Ansätze zum Verständnis der Akteure, Strukturen und Prozesse der nationalen, regionalen und internationalen Politik in einer durch Komplexität und Entgrenzung gekennzeichneten Welt vorgestellt und die Herausforderungen demokratischen Regierens unter Bedingungen von Komplexität und Entgrenzung erläutert. Diese Inhalte können u.a. mit Simulationen oder Fallstudien erarbeitet werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Kenntnis grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ansätzen und Theorien, die Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt betreffen. Darüber hinaus lernen sie, sich eigenständig neuen Fragestellungen im Kontext des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt zuzuwenden und erwerben so Beschreibungs- und Analysekompetenzen, bezogen auf Phänomene und Prozesse von Komplexität und Entgrenzung.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: 90-minütige Klausur zu den Inhalten beider Lehrveranstaltungen oder mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten)					

9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,1%	
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB o6

Modultitel: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur 90 min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung staatlicher Politik						
Veranstaltungstitel (französisch): La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation						
Veranstaltungstitel (englisch): Complexity and Deterritorialization as Challenges of Domestic Politics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> (siehe oben) ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung internationaler Politik						
Veranstaltungstitel (französisch): La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation						
Veranstaltungstitel (englisch): Complexity and Deterritorialization as Challenges of International Politics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> (siehe oben) ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG16	Forschungskolloquium			
Modultitel französisch:	Séminaire de recherche			
Modultitel englisch:	Research Colloquium			
Studiengang:	MA Internationale und Europäische Governance			
Turnus: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 3-4	LP: 6	Workload: 180

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Forschungskolloquium I	Seminar	2	30 h	30 h
	2	Forschungskolloquium II	Seminar	4	30 h	90 h
2	Lehrinhalte:					
	<p>In den beiden Forschungskolloquien stehen methodische Fragen der Erstellung einer Abschlussarbeit im Vordergrund. Ziel ist es, die Studierenden in der Phase der Master-Arbeit zu begleiten und noch bestehende Defizite in methodischer wie inhaltlicher Sicht, die vor dem Abschluss der Master-Arbeit behoben werden sollten, auszugleichen und zu beseitigen. Dies soll insbesondere durch die Beschäftigung mit der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung im jenem Bereich, in dem die Studentin/ der Student die Masterarbeit schreibt, erfolgen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln im Forschungskolloquium ein Exposé inklusive einem Forschungsdesign in Hinblick auf die Masterarbeit.</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen:					
	<p>Das Modul vermittelt die Fähigkeiten zur Entwicklung und Diskussion eines Forschungsdesigns und dem Verfassen eines Forschungsexposés. Dies beinhaltet darüber hinaus Präsentationskompetenzen sowie Kompetenzen zur Diskussion und Bewertung aktueller politikwissenschaftlicher Fragestellungen.</p>					
4	Status:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	- keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	- keine -					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen:					
	Verteidigung der Masterarbeit in Form einer 45minütigen, in der Regel bi-nationalen Disputatio, in der die Ergebnisse der Masterarbeit vor dem Hintergrund der Arbeit im Forschungskolloquium reflektiert und verteidigt werden.					
9	Art der Studienleistungen:					
	Erstellung eines Forschungsexposés sowie mündlichen Präsentation von 20-30 Minuten des im Rahmen des Moduls ausgearbeiteten Forschungsdesigns.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: Für die Zulassung zu diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern erforderlich. Es wird dringend empfohlen, dieses Modul bei einer/m der beiden GutachterInnen der Master-Arbeit zu belegen. Zur Prüfungsleistung (Disputatio) kann zugelassen werden, wer die Masterarbeit eingereicht hat.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,45%	
12	Modulbeauftragte/r: PD. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB o6

Modultitel: Forschungskolloquium

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. Disputatio 45 min
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungskolloquium I						
Veranstaltungstitel (französisch): Séminaire de recherche I						
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungskolloquium II						
Veranstaltungstitel (französisch): Séminaire de recherche II						
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium II						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG17	Masterarbeit			
Modultitel französisch:	Mémoire de master			
Modultitel englisch:	Master's thesis			
Studiengang:	MA Internationale und Europäische Governance			
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4	LP: 24	Workload: 720

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterarbeit	Masterarbeit	24	-	720
2	Lehrinhalte: <p>Mit der Masterarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fertigkeiten in Form einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden. Sie qualifizieren sich mit der Arbeit zu einer gehobenen Tätigkeit in den der Politikwissenschaft nahestehenden Berufsfeldern. Studierende lernen die Erarbeitung und Eingrenzung einer Themenstellung für die Masterarbeit, sowie die Formulierung einer präzisen, im Rahmen einer Masterarbeit bearbeitbaren wissenschaftlichen Fragestellung. Im Zuge der Themenfindung wenden die Studierenden die eingeübten Recherchemethoden an. Die Sichtung der relevanten Literatur ermöglicht den Studierenden die Skizzierung eines Forschungsstandes im Rahmen einer Masterarbeit. Vor diesem Hintergrund verorten die Studierenden ihre Arbeit in der Forschungslandschaft der Disziplin. Sie begründen die Auswahl der theoretischen Zugänge zur Bearbeitung des Themas und der Fragestellung der Masterarbeit und werden zu einer dem Thema und der Fragestellung der Masterarbeit angemessenen Anwendung und Reflexion von Methoden der Politikwissenschaft befähigt.</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen: <p>Die Studierenden lernen, selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist ein eingegrenztes fachspezifisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in angemessener und verständlicher Form darzustellen. Die Studierenden zeigen, dass sie über grundlegende Kenntnisse des Faches verfügen und die Fähigkeit erworben haben, diese auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.</p>					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: <p>Master-Arbeit im Umfang von ca. 18.000 – 20.000 Wörtern plus einer 5.000 Wörter langen Zusammenfassung in französischer Sprache.</p>					

9	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer mindestens 90 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.		
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21,82 % der Gesamtnote		
11	<table border="1"><tr><td>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer</td><td>Zuständiger Fachbereich: FB 06</td></tr></table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06		

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2016 in den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die bereits vor dem Sommersemester 2016 in den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance eingeschrieben sind; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2016 nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2015.

Münster, den 18. Januar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Januar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles